

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes mit Örtlichen Bauvorschriften im Regelverfahren sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächen-

Photovoltaikanlage mit einer Leistung von rd. 4,8 MW im Außenbereich von Hilzingen geschaffen werden. Parallel hierzu erfolgt die Änderung des Flächennutzungsplanes. Das Gelände soll mit aufgeständerten Solarmodulen überstellt und eingezäunt werden. Die Freiflächen-Photovoltaikanlage dient der Gewinnung von Strom aus Sonnenenergie, welche in das öffentliche Stromnetz eingespeist werden soll.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 03.06.2025 wird mit Begründung und dem Umweltbericht vom

16. März 2026 bis einschließlich 23. April 2026
unter der Internetadresse der Gemeinde Hilzingen:
<https://www.hilzingen.de/bebauungsplaene-im-verfahren/>

veröffentlicht. Alle Interessierten werden gebeten, von der digitalen Einsichtnahme Gebrauch zu machen.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet können die Unterlagen auch beim Bürgermeisteramt Hilzingen, Bauverwaltung - Zimmer 35 - während der üblichen Dienststunden eingesehen werden, es wird jedoch um vorherige telefonische Anmeldung unter Telefon 07731/3809-31 oder per Mail (gemeinde@hilzingen.de) gebeten.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen von jedermann - elektronisch an gemeinde@hilzingen.de übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – beim Bürgermeisteramt Hilzingen, Bauverwaltung – Zimmer 35 – abgegeben werden.

Umweltbezogene Informationen

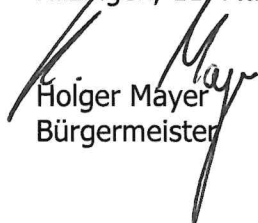
Folgende wesentliche umweltbezogene Informationen liegen vor:

Umweltbericht zum Bebauungsplan "Solarpark Dachsmiete" in der Fassung vom 29.01.2026 mit Darstellung folgender Sachverhalte: Beschreibung der Umweltbelange und der Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Mensch, Pflanzen/Biotop und biologische Vielfalt, Tiere (artenschutzrechtliche Prüfung steht aus), Fläche, Geologie und Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaft, Kulturgüter und sonstige Sachgüter, Wechselwirkungen zwischen den Umweltbelangen, Beschreibung von Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und Kompensation sowie eine Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung.

Hinweise

Nicht innerhalb der Veröffentlichungsfrist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen (Fachausschüsse und Gemeinderat) beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Die Stellungnahmen werden grundsätzlich anonym behandelt.

Hilzingen, 11. März 2026


Holger Mayer
Bürgermeister